

Fall: "Kleider machen Leute"

A ist Verkäuferin in der Abteilung Damenoberbekleidung im Kaufhaus K. Dort besteht für Angestellte und Kunden die Möglichkeit, Kleidungsstücke zur Auswahl mit nach Hause zu nehmen. Die mitgenommene Ware wird unter Angabe des Preises in ein neben der Kasse liegendes Auswahlbuch eingetragen und von der Empfängerin quittiert. Bei Rückgabe des Kleidungsstückes wird die Eintragung gestrichen.

Als A von ihrem Freund B zu einem Konzertbesuch eingeladen wird, benötigt sie ein neues Abendkleid. Da ihr die finanziellen Mittel für eine derartige Neuanschaffung zur Zeit fehlen, überlegt sie, sich ein Kleid im Kaufhaus K zu „borgen“ und es am nächsten Morgen wieder zurückzubringen. Da sie Bedenken gegen eine heimliche Mitnahme hat, beschließt sie, sich die beschriebene Auswahlmöglichkeit zunutze zu machen. Dementsprechend lässt A das von ihr ausgesuchte Kleid kurz vor Ladenschluss von der Kassiererin W austragen und quittiert den Empfang.

Nach dem gemeinsamen Konzertbesuch beschließen A und B den Abend in ihrem Lieblingsrestaurant ausklingen zu lassen. Als beide auf den gelungenen Abend mit einem Glas Rotwein anstoßen wollen, verschüttet A aufgrund einer Unachtsamkeit ihren Glasinhalt auf das neue Kleid. Nachdem die sofortige Reinigung des Kleides auf der Damentoilette erfolglos geblieben war, kommt es zum Streit über den Schuldigen des Malheurs, infolgedessen A und B das Restaurant getrennt verlassen.

Wütend über den Streit mit A, begibt B sich direkt in eine Kneipe, in der es erfahrungsgemäß zu Schlägereien kommt. B will durch Teilnahme an einer solchen Schlägerei den Streit mit seiner Freundin vergessen. Tatsächlich findet an dem betreffenden Tag wiederum eine derartige Auseinandersetzung statt, bei der nun B erfreut „mitmischt“. Die Angelegenheit verläuft zunächst einigermaßen glimpflich, bis plötzlich der X, der zur gegnerischen „Mannschaft“ gehört, ein Messer zieht und ohne berechtigten Grund Anstalten macht, den B in den Oberkörper zu stechen. B kann den Stich nur dadurch abwehren, dass er X mit dessen Kopf wuchtig gegen ein spitzes Metallgitter schleudert. X wird dabei so schwer verletzt, dass er auf der Stelle stirbt. Dies hatte B für möglich gehalten und gebilligt.

Frustriert über die Ereignisse des Abends betrinkt sich der B, so dass er in einen Vollrausch (BAK: 3,3 Promille) gerät. In diesem Zustand kommt ihm der Gedanke, aus der regelmäßig unabgeschlossenen Wohnung des Y einen Computer zu stehlen. Als er letzteren mühsam und wankend zur Tür trägt, erscheint plötzlich der Y. Zum Erstaunen des B versucht dieser nicht, den Abtransport zu verhindern. Vielmehr hält er dem B sogar freundlich die Tür auf und erklärt, das Gerät sei nunmehr seines, da er, der Y, gestern einen leistungsstarken Computer erhalten habe und deswegen froh sei, wenn jemand den alten, schwer verkaufbaren Computer aus seiner Wohnung fortschaffe und vielleicht noch brauchen könne.

Als B mit dem Computer bei seiner Freundin A erscheint, geht diese von einem erfolgreichen Diebstahl des B aus. Da A der Streit mit B Leid tut, möchte sie ihm die Vorteile des Coups sichern und erlaubt B deswegen ein Abstellen der Computeranlage in ihrer Wohnung. Deswegen räumt sie ein Zimmer so um, dass das Gerät gut Platz hat.

Klausurenkurs

Am nächsten Morgen verkauft B den Computer an Z. Damit der B nun bald den Kaufpreis erhält, transportiert die A den Computer in die Wohnung des Z.

Als die A am Nachmittag desselben Tages das Kleid zum Kaufhaus zurückbringen will, kommt ihr die Befürchtung, dass sie das Kleid nicht mehr unbeanstandet zurückgeben kann. Um die Benutzung des Kleides zu vertuschen, geht die A folgendermaßen vor: Sie nimmt heimlich ein anderes Abendkleid mit gleicher Preisauszeichnung mit. Dieses gibt sie am darauffolgenden Morgen als dasjenige zurück, dessen Empfang sie durch Bestätigung im Auswahlbuch quittiert hat. Nachdem die Kassiererin W die Eintragung im Auswahlbuch bereits gestrichen hat, schöpft die Abteilungsleiterin Verdacht, verlangt die Herausgabe des Kleides und erstattet Strafanzeige.

Strafbarkeit der Beteiligten?

